



Strassensperrung Wengen

Bahnhof Wengen Richtung Reginastutz Bahnhof Wengen Unterführung Richtung Am Acher

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Wengen

Aufgrund des tragischen Unfalls im September 2024 im Zusammenhang mit dem Bergahorn auf der Parzelle 3154 in Wengen hat der Gemeinderat mit Verfügung vom 5. Dezember 2024 die Fällung des Baumes angeordnet. Gegen diese Verfügung erhoben die Baumeigentümer Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli. Das Regierungsstatthalteramt stützte den Entscheid der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen und wies die Beschwerde der Baumeigentümer ab. Die Eigentümer des Baumes haben auch gegen den Entscheid des Regierungsstatthalteramtes Beschwerde erhoben. Das entsprechende Verfahren ist derzeit beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern hängig.

Mit dem Erlass der Verfügung zur Baumfällung hat der Gemeinderat deutlich gemacht, dass er an einer sofortigen Lösung interessiert ist. Aufgrund der Beschwerden der Baumeigentümer ist die Umsetzung der Verfügung momentan jedoch blockiert.

Aufgrund der aktuellen Witterungsbedingungen sieht sich der Gemeinderat nicht mehr in der Lage, die Verantwortung für die Verkehrssicherheit zu übernehmen. Er hat daher beschlossen, die Strassenabschnitte, gemäss Plan auf der Rückseite, ab **Dienstag, 25. November 2025, 14.00 Uhr**, bis auf Weiteres zu sperren. Wir bitten Sie, die Signalisationen vor Ort zu beachten.

Der Gemeinderat steht im Austausch mit dem Verwaltungsgericht und bemüht sich, das Verfahren zu beschleunigen. Es wird alles darangesetzt, die Strassenabschnitte so rasch wie möglich wieder öffnen zu können.

Wir danken der Bevölkerung für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Gemeinderat Lauterbrunnen

